

an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **28/26 Beantwortung des Postulates Petra Mauro und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2026 betreffend Konzept zum Mobilitätsmanagement für die Angestellten der Gemeinde Emmen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A Wortlaut des Postulats**

##### **Forderung:**

Im Rahmen der Anpassungen des Reglements und der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in Emmen, soll ein Konzept für ein Mobilitätsmanagement erarbeitet werden, dass einen Anreiz schafft, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr, das Velo und/oder das zu Fuss gehen umzusteigen.

##### **Begründung:**

Ein solches Konzept existiert bereits in verschiedenen Gemeinden, u.a. in der Gemeinde Rothenburg. Dieses Mobilitätsmanagement hat die Absicht, für sämtliche Mitarbeitenden die gleichen Bedingungen in Bezug auf die Unterstützung der Pendler- und Geschäftsmobilität zu schaffen.

In einem solchen Konzept sollen Velofahrende mit Gutscheinen für eine Fahrradausrüstung oder für den Kauf eines e-Bikes jährlich unterstützt werden. Zu Fussgehenden können Gutscheine für wettertaugliche Schuhe und Kleidung ausgestellt werden. Und den öV-Nutzer:innen wird ein Beitrag fürs Abo bezahlt. Natürlich nicht kumulierbar.

Aktuell sind die Parkplätze für Angestellte der Gemeinde stark subventioniert und die Gebühren entsprechen nicht den Marktpreisen. Dadurch erhalten die Autonutzer:innen einen indirekten Lohnvorteil durch die Gemeinde. Diese Ungleichbehandlung soll monetär für die Nutzer:innen von öV, Velos und zu Fuss gehenden ausgeglichen werden.

Der indirekte Effekt ist, dass das Mobilitätsverhalten der Angestellten der Gemeinde Emmen durch dieses Anreizsystem gesünder, klimaschonender und ökonomischer wird.

## **B Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

#### **1.1 Kantonaler Richtplan und Agglomerationsprogramm**

Die Gemeinde Emmen befindet sich als Agglomerationsgemeinde in einem dynamischen räumlichen Umfeld. Die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Wohn- und Arbeitsstandorten sowie die zunehmende Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden führen zu einer wachsenden Anzahl und Vielfalt von Mobilitätsbedürfnissen. Gleichzeitig sind die verfügbaren Flächen für Verkehrsinfrastrukturen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes begrenzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die zukünftige Mobilitätsentwicklung frühzeitig mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde abzustimmen.

Die übergeordneten Planungsinstrumente des Kantons Luzern bilden hierfür einen wichtigen Rahmen. Der [Richtplan Kanton Luzern](#) verfolgt das Ziel eines leistungsfähigen, nachhaltigen und sicheren Gesamtverkehrssystems und verlangt eine enge Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Dabei sollen insbesondere kurze Wege gefördert, der öffentliche Verkehr gestärkt sowie direkte und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden.

Auch das [Agglomerationsprogramm Luzern](#) setzt einen Schwerpunkt auf die koordinierte Weiterentwicklung von Siedlung und Mobilität. Die fünfte Generation des Agglomerationsprogramms wurde im Juni 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Zu den zentralen Themen gehören die Weiterentwicklung des Gesamtverkehrssystems, die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Stärkung von Verkehrsdrehscheiben sowie eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass die zukünftige Mobilitätsplanung nicht isoliert auf einzelne Verkehrsträger oder lokale Verkehrsprobleme ausgerichtet werden kann. Vielmehr ist das gesamte Verkehrssystem mit seinen Wechselwirkungen zu betrachten. Dazu gehört die Erreichbarkeit der Gemeinde, die Funktion und Belastung des Strassennetzes, die Qualität der ÖV-Erschliessung, die Durchgängigkeit und Sicherheit des Fuss- und Velonetzes sowie die Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote.

#### **1.2 Kommunalen Verkehrsrichtplan sowie Bau- und Zonenreglement**

Im [kommunalen Verkehrsrichtplan](#), welcher vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 01. Juli 2025 beschlossen wurde, wird festgehalten, dass die Zuständigkeit für das Mobilitätsmanagement bei der Gemeinde liegt. Dies umfasst insbesondere die Einforderung von Mobilitätskonzepten, um das Thema Mobilität ganzheitlich zu betrachten und zu steuern. Mit der Einführung eines Mobilitätskonzepts für die Mitarbeitenden der Gemeinde Emmen wird insbesondere dem strategischen Ziel Nr. 4 des kommunalen Verkehrsrichtplans Rechnung getragen, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr als gleichwertige Verkehrsträger gegenüber dem MIV (motorisierter Individualverkehr) zu fördern, dies im Sinne einer flächeneffizienten Mobilität.

Ein Mobilitätskonzept unterstützt die Gemeindeverwaltung dabei, die Mobilität von Mitarbeitenden nachhaltiger zu gestalten. Es trägt zur Reduktion von Verkehrsaufkommen, Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden und verbessert die effiziente Nutzung vorhandener Verkehrsmittel und Infrastrukturen. Als öffentliche Institution hat die Gemeinde zudem eine wichtige Vorbildfunktion. Indem sie selbst nachhaltige Mobilitätsmassnahmen umsetzt, stärkt sie ihre Glaubwürdigkeit und zeigt der Bevölkerung sowie privaten Unternehmen, dass umweltfreundliche und effiziente Mobilität im Alltag praktikabel ist. Die Gemeinde kann damit eine Vorreiterrolle übernehmen und einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Gemeinde leisten.

Gemäss Art. 53 *Mobilitätskonzepte* des neuen Bau- und Zonenreglements ist in einem Mobilitätskonzept mit verbindlichen Zielen und Massnahmen aufzuzeigen, wie die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigten, Besucherinnen und Besucher oder Kundschaft insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo- und Fussverkehr sowie mittels Sharing und Pooling Modellen, gefördert werden kann. Die Gemeinde verlangt bei allen Bebauungs- oder Gestaltungsplänen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Arbeitsnutzungen. Die konkreten Inhalte und Anforderungen an ein Mobilitätskonzept sind in [Art. 53 Abs. 3 des Bau- und Zonenreglements](#) festgelegt.

## 2. Zur Forderung der Postulanten

Bereits im Legislaturprogramm 2022-2025 hat der Gemeinderat Emmen seine Absicht verankert, für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Volksschule Emmen ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Die Mittel und Arbeiten dazu wurden mit Gemeinderatsentscheid vom 20. Dezember 2023 freigegeben.

Für die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes wurde nebst einer Analyse der Pendlerbewegungen mittels vorhandener Daten seitens Mitarbeitenden auch eine separate Mitarbeitendenbefragung berücksichtigt. Das daraus resultierende Konzept wurde im Mai 2024 dem Gemeinderat vorgestellt. Am 21. August 2024 wurde dann ein entsprechender Variantenentscheid gefällt und die weitere Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten wurden mit Gemeinderatsentscheid vom 02. Juli 2025 für gut befunden und abgeschlossen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage zu jenem Zeitpunkt wurde jedoch auf eine Aufnahme ins Budget und eine Umsetzung im Jahr 2026 verzichtet.

Inzwischen haben sich nun einige Rahmenbedingungen weiter verändert, was zu einer erneuten Auslegeordnung des vorliegenden Mobilitätskonzeptes führen wird. Dies sind unter anderem:

- Die Ausrichtung des verabschiedeten kommunalen Verkehrsrichtplans
- Die explizitere Steuerung des Mobilitätsverhaltens
- Kantonale Bestrebungen zur Mobilitätssteuerung von kantonalen Mitarbeitenden (betrifft Schule)
- Auswirkungen aufgrund der Anpassungen des Reglements «Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund» und der zugehörigen Verordnung im Zuge der Beantwortung der Motion 29/26 seitens der Die Mitte Emmen

Der Gemeinderat beabsichtigt, nach Vorliegen der entsprechenden Fakten, das Mobilitätskonzept einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und zur gegebenen Zeit umzusetzen.

### **3. Kosten**

Die Beantwortung dieses Postulates hat keine weiteren Kosten verursacht. Die Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes kostet Stand heute und je nach gewähltem Modell und Tarifstruktur, zwischen CHF 120'000.00 und CHF 220'000.00 im Jahr. Der Gemeinderat beabsichtigt, eine entsprechende Umsetzung möglichst kostenneutral anzugehen und prüft entsprechende Varianten.

### **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist im Sinne der gemachten Ausführungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 16. September 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber